

Sehr geehrte Eltern!
Liebe Schülerin!
Lieber Schüler!

In diesem Schreiben informieren wir Sie über unsere Vorgehensweise im Falle eines **Blackouts**.

Ein Blackout ist ein länger andauernder, länderübergreifender Stromausfall mit weitreichenden Folgen. Hier wird nur auf die für die Schule wichtigen Folgen hingewiesen.

Nicht funktionieren werden vermutlich (augenblicklich):

- **Kommunikationssysteme** (Telefon, Mobiltelefon) – Man kann niemanden anrufen oder Nachrichten schreiben. Falls das Handynetze eine Notversorgung hat, ist davon auszugehen, dass es überlastet sein wird. Sprechanlagen und Klingeln werden nicht funktionieren. Nur der ORF Sender Ö3 (oder regionale Sender) bringt wichtige Nachrichten.
- **Verkehrssysteme** – Öffentliche Verkehrsmittel (Straßenbahn, Züge); Ampeln; öffentliche Beleuchtung fallen aus. **Die Verkehrssicherheit ist dadurch schlagartig stark eingeschränkt, besonders bei Dunkelheit.**
- **Beleuchtung** in Räumen; Aufzug, Heizung, Belüftungsanlagen

Für den Blackoutfall haben wir zwei Szenarien zu unterscheiden.

Szenario 1 – Blackout tritt in der unterrichtsfreien Zeit ein.

Hören Sie regelmäßig Radio, um sich über die Lage zu informieren. Die Zeit bis zur Wiedereröffnung der Schule gilt automatisch als unterrichtsfrei.

Szenario 2 – Blackout tritt während der Unterrichtszeit ein.

Für Schülerinnen und Schüler in der Schule stellt ein Blackout keine unmittelbare Gefahr dar. Wir sind darauf vorbereitet, den Kindern und Jugendlichen die Situation zu erklären und zugleich ihre Gefühle und Ängste ernst zu nehmen. Ruhe und Besonnenheit haben oberste Priorität.

Sie können sicher sein: Jemand von uns bleibt bei Ihrem Kind, bis es sicher abgeholt werden oder nach Hause gehen kann. Egal, wie lange das dauert.

Wenn „das Licht ausgeht“, werden wir zuerst klären, ob es sich um ein Blackout oder nur einen lokalen Stromausfall handelt.

Kein/e Schüler/in (Unter- und Oberstufe) darf auf eigene Faust und ohne Abmeldung bei der Lehrperson das Schulhaus verlassen. Die Klassen bleiben im Schulgebäude oder kehren in dieses zurück, falls sie in der Nähe auswärts sind.

Im Blackoutfall endet der Unterricht **für die Oberstufe** umgehend, die Schüler*innen werden entlassen¹, wenn keine anderen Umstände (Z.B. Unwetter) dagegensprechen.

Selbstverständlich dürfen Oberstufenschüler*innen auch im Haus bleiben, bis sie abgeholt werden.

Geschwisterkinder: Bei Vorliegen des Einverständnisses¹ holen Oberstufenschüler*innen, die entlassen wurden, ihre jüngeren Geschwister ab, um gemeinsam nach Hause zu gehen. Auch die Jüngeren müssen von der zuständigen Lehrkraft entlassen werden.

Für die **Unterstufe** werden Unterricht bzw. Betreuung fortgesetzt. Nach der 5. Stunde (12.30) werden diejenigen entlassen, bei denen dies vereinbart wurde¹. Für die anderen wird die Betreuung fortgesetzt. Wie gesagt – wir kümmern uns um Ihr Kind, solange dies nötig ist.

Auch von Schulausflügen, Exkursionen etc. kehren wir nach Möglichkeit zurück oder nehmen mit der nächstgelegenen Einrichtung (Polizei) Kontakt auf, die entscheidet, was zu tun ist.

Wiederaufnahme des Schulbetriebs

Es kann Tage dauern, bis die gesamte Infrastruktur wiederhergestellt ist, auch wenn die Stromversorgung wieder funktioniert. Sobald wieder Strom vorhanden ist und die Schule sowie Verkehr etc. wieder in Betrieb genommen werden können, melden wir uns verlässlich bei Ihnen mit weiteren Informationen zum Schulbetrieb. Bitte schicken Sie Ihr Kind erst wieder in die Schule, wenn Sie von uns oder über das Radio die weiteren Anweisungen zum Schulbeginn etc. erhalten haben.

Besprechung zu Hause, Entlassungsmanagement

Sprechen Sie zu Hause über die Möglichkeit eines Blackouts. Überlegen Sie gemeinsam, worauf zu achten ist, an wen Sie sonst noch denken müssen, wer eventuell Hilfe braucht. Überlegen Sie, ob Ihr Kind unter den zu erwartenden Verhältnissen bei einem Blackout alleine nach Hause kann und ob Sie sicherstellen können, dass es in die Wohnung kann. Füllen Sie dann bitte den **Entlassungsmanagementplan** entsprechend aus und übermitteln diesen der Klassenvorständin /dem Klassenvorstand **bis spätestens 17. Mai 2023**. Er wird zentral aufbewahrt und findet im Bedarfsfall Anwendung.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Mag.^a Wilbirg Binder eh
Direktorin

¹ in Übereinstimmung mit dem Blackout-Entlassungsmanagement – siehe Beilage